AUSTRIA, Lower H 21
11679/D

CIRCULARE

von der k. k. n. ö. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Die Verpflegsbeträge in dem hiesigen allgemeinen Krankenhause werden vom 1. October 1815 an erhöht.

Seine Majestät haben mittels k. k. Hofkanzley-Decretes vom 28. v. M., erhalten 12. dieses, folgende Erhöhung der Verpflegsbeträge im hiesigen allgemeinen Krankenhause zu bestimmen geruhet, und zwar:

Ist vom 1. October l. J. an, der Verpflegsbetrag für einen Kranken in der ersten Classe von einem Gulden fünfzehn Kreuzer täglich auf zwey Gulden, in der zweyten Classe von fünf und dreyßig Kreuzer auf einen Gulden, und in der dritten Classe von dreyzehn Kreuzer auf fünfzehn Kreuzer für die hiesigen, und von neunzehn Kreuzer auf vier und zwanzig Kreuzer für die fremden Kranken festgesetzt. Alle übrigen in dem Circulare vom 4. May 1814 enthaltenen Anordnungen bleiben in ihrer vollen Kraft.

Wien den 13. September 1815.

Ignaz Carl Graf v. Chorinsky,
Regierungs-Präsident.

Augustin Reichmann Freyh. v. Hochkirchen,
Regierungs-Vice-Präsident.

Eduard Guldner Edler v. Lobes,
Regierungsrath.

WELLCOME HISTORICAL MEDICAL LIBRARY